

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1156

Abrechnung: Dornach, Zubringer H18, Vorprojekt

1. Erwägungen

Zur verkehrlichen Entlastung des Ortsteils Dornachbrugg von Dornach war vorgesehen, einen neuen Zubringer zur Nationalstrasse H18 zu realisieren. Ein entsprechendes Vorprojekt wurde in den Jahren 2010 bis 2013 erarbeitet. Bis 2021 wurde das Projekt hinsichtlich seiner Zweckmässigkeit mehrmals überprüft. Auf Grund veränderter Rahmenbedingungen wie der Entwicklung des Metalli-Areals in Dornach sowie einer Neubeurteilung der Auswirkungen des Projekts auf Natur und Landschaft kann es nicht in der geplanten Form realisiert werden. Die Kantone Solothurn und Basel-Landschaft sowie die Gemeinden Dornach und Aesch (BL) haben sich mittlerweile in einem partizipativen Prozess auf eine neue Linienführung für eine Birsquerung verständigt. Das ursprüngliche Projekt wird entsprechend nicht mehr weiterbearbeitet. Folglich ist der Objektkredit 2TK.00483 abzurechnen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		623'098.18
	Total Aufwendungen		<u>623'098.18</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, 2TK.00483	2'200'000.00	
	Total Kredite	<u>2'200'000.00</u>	2'200'000.00
	./i. Zahlungen an Dritte		623'098.18
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>1'576'901.82</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen bis 31.12.2018	570'437.43	
	Total Gemeindebeitrag: 25 % von Fr. 570'437.43		142'609.35
	./i. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		157'100.00
	Zu viel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>14'490.65</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Projektierung des Zubringers Dornach an die H18, im Gesamtbetrag von **Fr. 623'098.18**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zu viel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 14'490.65** der Einwohnergemeinde Dornach gutzuschreiben und dem Konto 6320000/Projekt Nr. 2TK.00483.62 «Gemeindebeiträge» zu belasten.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stp/som)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Dornach, Hauptstrasse 33, Postfach 225, 4143 Dornach (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Dornach, Hauptstrasse 33, Postfach 225, 4143 Dornach (Rückersstattung
des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)